

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 66 (2004)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



4	LT extra So funktioniert die Treibstoffsteuer-Rückerstattung Bodenschonung: TASC hilft weiter
34	
6	LT aktuell Lohnunternehmen kauft 50 neue Claas-Traktoren Maistagung Strickhof Sparpotenzial Lohnunternehmen
13	
28	
9	SVLT Fachreise nach Jordanien Fahrkurs G40 Traktorstatistik Januar bis Juni 2004
22	
18	
14	Heftmitte Vollständiges SVLT-Kursprogramm
24	Feldtechnik Gülleausbringung in Hanglagen
26	Hoftechnik Harvestore Futterkonservierung
31	Maschinenmarkt Rigi-Trac
12	Sektionen SZ, LU, ZH, AG, BE, TG
	Impressum und Einladung DV 2004

Treibstoffsteuerrückerstattung, ein Bauernopfer?



Der Bundesrat hat an seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien die Sparvorschläge präsentiert. Ganz streichen will er die Rückerstattung der Treibstoffsteuer (TSR) für die Landwirtschaft, immerhin 69 Mio. Franken pro Jahr. Bundesrat Hans-Rudolf Merz begründete diesen Vorschlag damit, dass es sich dabei um eine nicht mehr gerechtfertigte Subvention handle. Dafür will er ausdrücklich auf eine Kürzung der Direktzahlungen verzichten. Handelt es sich hier um ein «Bauernopfer», um die Direktzahlungen in der ganzen Höhe zu erhalten? Das Parlament stufte 1996 die TSR als gerechtfertigt ein und erteilte dem Abschaffungsbegehr des damaligen Finanzministers Bundesrat Otto Stich eine Abfuhr.

Nebst den im Hintergrund lauernden WTO-Verhandlungen tauchen immer neue Forderungen und namentlich auch neue Umweltaufgaben auf. Alle diese Forderungen verteuern aber die landwirtschaftliche Produktion. In der Tat will der Bundesrat zwar eigenständige Unternehmer und international konkurrenzfähige landwirtschaftliche Produkte. Er zeigt den Bauern aber nirgends auf, wo die entsprechenden Einsparpotenziale zu erzielen sind.

Die 1962 eingeführte Treibstoffsteuerrückerstattung ist erneut akut gefährdet. Alle damaligen Argumente für eine Rückerstattung gelten allerdings nach wie vor:

- *Treibstoffverbrauch der Landwirtschaft primär auf dem Feld:* Die Landwirte benutzen nicht primär die Strassen, sondern verbrauchen den Treibstoff überwiegend auf den Feldern. Warum sollten sie also einen Mineralölsteuerzuschlag bezahlen, der zweckgebunden für die Strasse reserviert ist?
- *Geringe administrative Kosten:* Die TSR hat direkte administrative Kosten für die Rückerstattung von nur etwa 1,5% der verteilten Gelder zur Folge und ist also ein sehr effizientes Verfahren.

- *Auch Landwirte bezahlen eine Treibstoffsteuer:* Die Landwirte bezahlen den Treibstoff normal und erhalten später auf Antrag einen Teil rückerstattet. Beispiel: Im Jahr 2002 bezahlten die Landwirte eine Treibstoffsteuer auf Diesel von 17,28 Rappen, was gesamthaft etwa 19,3 Mio. Franken bezahlte Steuern ergibt.
- *Die TSR ist ökologisch:* Die TSR ist eine Rückerstattung, die auf Grund eines Normverbrauchs ermittelt wird. Sie richtet sich nicht nach dem effektiven, einzelbetrieblich ausgewiesenen Verbrauch, sondern wird anhand von wissenschaftlich erhobenen Verbrauchszahlen erstattet. Es besteht also ein Anreiz, den Treibstoffverbrauch zu reduzieren, während ein übermässiger Verbrauch nicht rückerstattungsberechtigt ist.
- *Mögliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit:* Die Landwirtschaft würde bei einem Wegfall der TSR international geschwächt, weil sie mit höheren Kosten produzieren müsste: In sämtlichen umliegenden Ländern profitieren die Landwirte von ermässigten Treibstoffpreisen: In Frankreich, Holland, Dänemark und Grossbritannien darf in der Landwirtschaft mit Heizöl gefahren werden. In Italien und Österreich wird der Treibstoff verbilligt abgegeben. In Deutschland profitiert die Landwirtschaft ebenso von einer Treibstoffsteuerrückerstattung, mit einem ähnlichen System, wie dies in der Schweiz der Fall ist.
- *Die Oberzolldirektion erhält durch die TSR wichtige Zahlen für die Versorgungssicherheit:* Die Dieserverbrauchszahlen, auf Grund der Rückerstattungsanträge ermittelt, ergeben eine praxisgestützte Basis für die Treibstoffbewirtschaftung in Krisenzeiten (Treibstoffrationierung).
- *Die TSR ist WTO-konform und EU-kompatibel, daher:* keine vorzeitige Abschaffung von WTO-kompatiblen Instrumenten.

Der Schweizerische Verband für Landtechnik setzt sich zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband nach wie vor vehement für die TSR ein, denn die Schweizer Landwirtschaft soll, nebst immer mehr (Umwelt-)Auflagen, international nicht noch mehr ins Abseits gedrängt werden.

Jürg Fischer, Direktor Schweizerischer Verband für Landtechnik